

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler
Dr. Stefan Sandrini
Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malferteiner
Dr. Alfredo Molinari
Dr. Massimo Moser

Dr. Oskar Malferteiner
Rag. Stefano Seppi
Dr. Andrea Tinti

Mitarbeiter - Collaboratori

Dr. Karoline de Monte
Dr. Iwan Gasser

Nummer:	84
vom:	2016-12-19
Autor:	Dr. Martina Malferteiner

Rundschreiben

An alle Kunden

Neue Einzahlungsschlüssel ab dem Jahre 2017

Im Rahmen der Vereinfachung der Verpflichtungen der Steuervertreter hat die Agentur der Einnahmen eine Reihe von Steuerschlüsseln abgeschafft und mit anderen zusammengelegt, sowie die Bezeichnung einiger abgeändert¹. Diese Steuerschlüssel werden für die Zahlungen mit dem Einzahlungsschein F24 verwendet.

Ab dem 1.1.2017 sind die neuen Einzahlungsschlüssel zu verwenden und die bisher verwendeten Steuerschlüssel sind abgeschafft. Falls eine freiwillige Berichtigung für das Jahr 2016 oder Vorjahre vorgenommen wird, ist auf dem Einzahlungsschein F24 der ab 1.1.2017 zu verwendende Steuerschlüssel anzuführen.

Im Folgenden listen wir die wichtigsten Einzahlungsschlüssel auf, welche abgeändert wurden:

Steuerschüssel bis zum 31.12.2016 zu verwenden	Steuerschlüssel ab 1.1.2017 zu verwenden
1004 Steuereinbehalt auf Einkommen die jenen aus abhängiger Arbeit gleichgestellt sind Dieser Schlüssel beinhaltet alle Steuereinbehalte auf Vergütungen die der abhängigen Arbeit gleichgestellt sind. Dazu zählen: – Vergütungen für öffentliche Funktionen ausgezahlt von Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und bestimmten anderen öffentlichen Körperschaften – Vergütungen für Wahlämter – Studienstipendien – Vergütungen für Kommissionsmitglieder, wenn die Kommission vom Gesetz vorgesehen ist ² – Vergütungen für freie Mitarbeit	1001 Steuereinbehalt auf Gehälter, Renten, Außendienste, zusätzliche Monatszahlungen und entsprechender Steuerausgleich
1013 Steuereinbehalt bei Steuerausgleich der in den ersten beiden Monaten des Folgejahres gemacht wird	
1038 Steuereinbehalt auf Provisionen von Kommissionären, Agenten, Vermittler und Vertreter	1040 Steuereinbehalt auf Einkommen aus freiberuflicher Leistung, Vergütungen für die Ausübung der Künste und Berufe

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA

Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

¹ Entscheid der Agentur der Einnahmen Nr. 13/E vom 17.03.2016

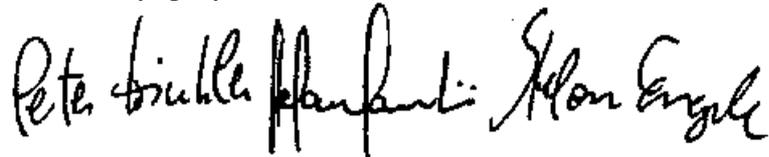
² Entscheid vom Finanzministerium Nr. 172/E/2000/127515 vom 22.11.2000

Eine Liste der neuen gültigen Einzahlungsschlüssel wird auf der Homepage der Agentur der Einnahmen veröffentlicht werden³.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Handwritten signatures in black ink. From left to right: Peter Birkler, Maurizio, and Gian Enzo.